

Hinweise für Dozenten zur Verhinderung einer Ausbreitung der "Neuen Influenza"

(Ergänzungen, Stand 16. November 2009)

Aufgrund von Nachfragen zu den Hinweisen für Dozenten zur Verhinderung einer Ausbreitung der „Neuen Influenza“ (Stand 12.11.2009) möchte das Rektorat zusätzlich folgende Ergänzungen mitteilen:

Händehygiene:

Regelmäßiges Händewaschen zum persönlichen Schutz vor einer Ansteckung ist wichtig. Die Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion zur Vermeidung der Weitergabe von Influenzaviren ist zu empfehlen. Das Rektorat wird mit Unterstützung des Universitätsklinikums in den nächsten Tagen an zentralen Stellen der Universität (z.B. Mensa, Cafeterias, ULB) Desinfektionsmittelspender für die Händedesinfektion bereitstellen. Bis zur Verfügbarkeit der Spender oder bei nicht ausreichenden Kapazitäten der Spender wird empfohlen auch auf persönlich erworbene Desinfektionsmittel mit viruziden Eigenschaften zurückzugreifen, die in jeder Apotheke oder in Drogeriemärkten vorgehalten werden.

Impfung:

Zu den wirksamsten präventiven Maßnahmen gehört die Schutzimpfung. Das Rektorat bezieht sich bei den Empfehlungen zur Durchführung einer Impfung gegen die „Neue Influenza“ (Influenzavirus H1N1) auf die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut. Diese lauten in der aktuellen Fassung (Stand 12.10.2009, www.rki.de):

„Grundsätzlich können alle Bevölkerungsgruppen von einer Impfung gegen die neue, pandemische Influenza A (H1N1) profitieren. Jeder Bürger sollte im Rahmen der Zulassung der Impfstoffe die Möglichkeit einer Impfung gegen die Neue Influenza A (H1N1) haben.

Die Impfung gegen die Neue Influenza A (H1N1) sollte in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Impfstoffe in folgender zeitlicher Reihenfolge und Abstufung erfolgen: Mit der Impfung der Indikationsgruppen 1, 2 und 3 sollte bei Verfügbarkeit der Impfstoffe sofort begonnen werden:

1. Beschäftigte in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege mit Kontakt zu Patienten oder infektiösem Material
2. Personen ab einem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie zum Beispiel:
 - chronische Krankheiten der Atmungsorgane,
 - chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten,
 - Malignome, Diabetes und andere Stoffwechselkrankheiten,
 - neurologische und neuromuskuläre Grundkrankheiten,
 - angeborene oder erworbene Immundefekte mit T- oder B-zellulärer Restfunktion, HIV-Infektion
3. Schwangere (vorzugsweise ab dem zweiten Trimenon) und Wöchnerinnen
4. Haushaltskontaktpersonen, die eine mögliche Infektionsquelle für ungeimpfte Risikopersonen (s. 2. und 3. und Säuglinge unter 6 Monaten) sein können
5. Alle übrigen Personen ab dem Alter von 6 Monaten bis 24 Jahren
6. alle übrigen Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren
7. alle übrigen Personen ab 60 Jahre“

Außerdem verweist das Rektorat auf die ständig aktualisierten Informationen zur Situation der „Neuen Influenza“ auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de/influenza) und des Bundesministeriums für Gesundheit (www.neuegrippe.bund.de) sowie zu Informationen zu den Impfstoffen auf die Internetseite des Paul-Ehrlich- Instituts (www.pei.de).

Univ.-Prof. Dr. Klaus Pfeffer (Prorektor)

Univ.-Prof. Dr. Lutz Schmitt (Prorektor)

Prof. Ulf Pallme König (Kanzler)

Univ.-Prof. Dr. Dieter Häussinger (Direktor der Medizinischen Klinik D)

Univ.-Prof. Dr. Hartmut Hengel (Direktor des Instituts für Virologie)